

Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation
der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ausgestaltung der Organisationsmodelle

	Stadt als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters (Option)	Stadt und Agentur für Arbeit als gemeinsame Einrichtung/Jobcenter
Wer	Stadt Ulm ab 01.01.2012	Stadt Ulm und AA ab 01.01.2012
entscheidet	Gemeinderat bzw. zuständige Ausschüsse	- Trägerversammlung (50% AA und 50 % Stadt) durch Beschluss mit Stimmenmehrheit
Über was und wie	Bewerbung als Optionskommune mit 2/3 Mehrheit bis 31.12.2010 Aufbau- und Ablauforganisation Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm unter Berücksichtigung der vorhandenen Bundesmittel	Keine Zulassung erforderlich, da gesetzl. Regelmodell Geschäftsführer/in (GF) Verwaltungsablauf und Organisation Standort Stellenplan Betreuungsschlüssel Abstimmung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel und unter Beachtung der Zielvorgaben beider Träger
Personal	Kommunale dauerhafte Übernahme von 90 % des BA-Personals kraft Gesetzes	Zuweisung des bisherigen Personals kraft Gesetz für 5 Jahre (bisheriger Dienstherr bleibt)
Kommunale Finanzen	Kosten der Unterkunft 12,6 % der Verwaltungskosten (Rest übernimmt der Bund)	Kosten der Unterkunft 12,6 % der Verwaltungskosten (Rest übernimmt der Bund)
Steuerung	Zielvereinbarungen (ZV) und bundesweites Benchmark	Zielvereinbarungen (ZV) und bundesweites Benchmark
	Bund mit Ländern, Länder mit Optionskommunen	Bund schliesst ZV mit BA, BA und kommunaler Träger mit GF
Beteiligung Dritter	In den kommunalen Beratungs- und Beiratsstrukturen	Einrichtung eines Beirats aus Akteuren am lokalen Arbeitsmarkt zur Beratung der Trägerversammlung
Zeitplan	Antrag auf Zulassung bis 31.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2012	Konstituierende Sitzung der Trägerversammlung ab 01.01.2012